

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

293 (12.12.1877)

Beilage zu Nr. 293 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. Dezember 1877.

Deutschland.

Berlin, 8. Dez. Wie viel weniger in England für die Sicherheit der Eisenbahn-Reisenden Sorge getragen wird, als in Deutschland, das ergibt sich aus einer im Reichs-Eisenbahnamt angefertigten Vergleichung der von demselben im April d. J. veröffentlichten Nachweisung über die Tötungen und Verletzungen auf den Eisenbahnen Deutschlands (außer Bayern) im Jahre 1876 mit der durch den Board of Trade im August d. J. dem englischen Parlament vorgelegten Uebersicht der Unglücksfälle auf den englischen Eisenbahnen in demselben Jahre. In Deutschland verunglückten bei einer Betriebslänge von 25,066 Kilometer 1835 Personen, von welchen 456 getödtet und 1379 verlegt wurden, in England bei 27,154 Kilometer Betriebslänge 5921 Personen und zwar 1197 Tötungen und 4724 Verletzungen. Durchschnittlich verunglückten in Deutschland je 1 Passagier von 2,366,090 Personen, in England je 1 Passagier von 266,215 Personen.

Im Monat Oktober d. J. kamen auf den außerbayrischen deutschen Eisenbahnen 48 Entgleisungen und 29 Zusammenstöße fahrender Züge und 30 Entgleisungen und 23 Zusammenstöße beim Rangiren, außerdem 50 sonstige Betriebsereignisse vor, dabei wurden 13 Personen (12 Beamte) verletzt, 86 Thiere getödtet, 79 Fahrzeuge erheblich, 167 unerheblich beschädigt. Größtentheils durch eigene Unvorsichtigkeit kamen noch 49 Personen (26 Beamte) um und wurden 106 (53 Beamte) verletzt. Dazu kommen noch 12 Tötungen bei beabsichtigtem Selbstmord. Auf Staatsbahnen und unter Staatsverwaltung stehende Privatbahnen entfallen 113 Fälle, darunter die größte Zahl (24) auf die Bergisch-Märkische Bahn, 17 auf die Oberhessische und 12 auf die Ostbahn. Auf größere Privatbahnen entfallen 50 Fälle, darunter die größte Zahl (16) auf die Rheinische Bahn.

Leipzig, 7. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Eine badische Handelsgerichte hatte einen zur Kompetenz des Reichs-Oberhandelsgerichts gehörigen Prozeß und ließ die Oberappellations-Beschwerde durch ein rechtsgelehrtes Mitglied ihrer Domänenkanzlei einreichen. Ueberdies war die Qualifikation des Schriftverfassers, wie sie der § 133 Prozeßordnung vorschreibt, weder aus den Akten noch aus der Prozeßvollmacht zu ersehen. Die dadurch entstehenden Zweifel an der Zulässigkeit des Rechtsmittels wurden damit beseitigt, daß der oberste Landes-Gerichtshof jenen Schriftsatz zugelassen hat, indem dort die einschlagenden Verhältnisse gerichtsständig sein mußten.

Zu Preußen müssen gewisse Verträge bei Strafe der Ungültigkeit schriftlich abgefaßt werden, während nach Art. 317 Handels-G. B. bei Handelsgeschäften volle Formfreiheit stattfindet. Zwei Kaufleute hatten nun eine formartige „Wechselreiterer“ getrieben und nachdem der Eine sich vom Geschäft zurückgezogen hatte, auch im Handelsregister dessen Firma gestrichen war, pflogen die Parteien mündlich Abrechnung, wobei der nunmehrige Nicht-Kaufmann eine sehr erhebliche Schuld anerkannte. Die Vordergerichte hatten diesen Vertrag wegen mangelnder Schriftlichkeit für unklar erklart, wogegen das Reichs-Oberhandelsgericht aussprach, ein solcher Vertrag, welcher nur die Abwicklung früherer Handelsgeschäfte bezwecke, stehe gleichfalls unter dem allegirten Art. 317.

Neuerdings wieder hat das oberste Reichsgericht seiner konstanten Ansicht Raum gegeben, daß Verträge, in denen sich der Commis verpflichtet, innerhalb bestimmter örtlicher und zeitlicher Grenzen seinem Prinzipal keine Konkurrenz zu machen, nicht gegen das Prinzip der Gewerbefreiheit ver-

stoßen, also rechtsgültig sind und zur Zahlung der für die Zuwiderhandlung ausbedungenen Konventionalstrafe verpflichten.

Badische Chronik.

Pforzheim, 9. Dez. Den Mitgliedern des hiesigen Museums ist ein hoher Genuß in Aussicht gestellt. Auf Ersuchen des Gesellschaftsvorstandes hat sich nämlich Hr. v. Schaffel bereit erklärt, am nächsten Donnerstag Abend in dem Lokal der genannten Gesellschaft den mit so vielem Beifall in Karlsruhe und Mannheim gehaltenen Vortrag seines neuesten Werkes „Waldeinsamkeit“ zu wiederholen. Den Ertrag hat der Dichter für die Kasse des Frauenvereins bestimmt.

Mannheim, 9. Dez. (Aus dem Gerichtssaale.) Im September d. J. erschienen bei Möbelschneider Weinheimer in Karlsruhe der angehende Baumeister Diez aus Landstuhl und sein Architekt Wagner, erzählten, Ersterer sei mit einem wohlhabenden Mädchen verlobt, habe auch ein gutes Geschäft und wolle sich in Karlsruhe einrichten. Nachdem die angehende Braut die Möbel besehen, die Stoffe ausgesucht hatte, wurden Möbel für 1600 Mark bestellt, auch, obgleich vorerst nur solche für 600 Mark abgeliefert wurden, zwei Wechsel für etwa 1000 Mark hingegeben. Nach einigen Tagen hörte aber Weinheimer, die von ihm nach der Mietwohnung, Sophienstraße Nr. 8, gebrachten Möbel seien bereits an einen Handwerker um 200 Mark verkauft oder verpachtet, und als er sich weiter umsah, erfuhr er, daß er das Opfer eines Betrugs geworden sei. Der Käufer, der sich aus dem Staube machte, war der in zerrütteter Lage befindliche Maurermeister Ludwig Diez von Helmstadt, der, obgleich Vater von 6 Kindern, die mit der Mutter ohne Brod in Heidelberg saßen, sich in Wülzburg eine Zuhälterin eingekauft und mit Hilfe des Georg Wagner aus Wiesloch die Möbel offenbar nur gekauft hatte, um sie zu veräußern. Der eine hingegebene Wechsel von G. Wagner in Heidelberg acceptirt und erfuhr Weinheimer erst in der vorgestrigen Sitzung, daß solcher sehr nothwendig sei, da das Accept von dem mittellosen Angeklagten stammt. Der andere Wechsel ist ein Accept des Diez auf einer Tratte eines Pfälzer Steinbruch-Besizers für ein Guthaben aus Steinlieferung. Da Letzterem das Discontiniren des Accepts nicht gelungen war, hatte er die Unvorsichtigkeit begangen, das Papier mit seinem Bank-Inbussament dem Diez mit der Bitte um baare Anschaffung „zurückzuschicken“, und wird jetzt das Vergnügen haben, für sein Inbussament einzustehen. Wagner und Diez, denen außer diesem Betrage eine Urkundenfälschung zur Last liegt, wurden Jeder zu zwei Jahren Gefängniß und Ehrverlust verurtheilt.

Mannheim, 7. Dez. Seit Anfang dieser Woche wurde der Buchhalter eines hiesigen Fabrikgeschäftes, v. B., vermißt. Gestern Abend wurde dessen Leiche in der Nähe des Mühlgräbens gefunden. Es scheint, daß der Betreffende, der in geordneten Verhältnissen gelebt hat, sich in einem Anfall von Geistesstörung den Tod gegeben hat.

Heddesbach, 7. Dez. Gestern ereignete sich hier ein Unglück, das allgemeinen Bedauern hervorrief. Die Familie Peter Weisel saß um 7 Uhr Abends beisammen, als die erlöschende Lampe aufgestellt werden mußte. Mit einem anderen brennenden Lichte kam man der allzulebte ausgetrockneten Lampe wahrcheinlich zu nahe, so daß der Delbehälter (Kugel) und die Petroleumlampe explodirten. Sämmtliche anwesende Personen trugen theilweise schwere Verletzungen davon, besonders das fernend am Tisch sitzende 10jährige einzige Töchterchen, welches buchstäblich in Flammen stand und heute Nacht nach Hülftingen schredlichen Leiden seinen Wunden erliegen ist. Ein neuer Beweis, wie sich das allzu unvorsichtige Umgehen mit Petroleum oft rächt.

Vom Bodensee, 8. Dez. „Unter allen Wipfeln ist Ruh“, in allen Wipfeln höreß du kaum einen Laut“ — das ist gewissermaßen

die Signatur des gegenwärtigen Geschäftslebens. Flaue Stimmung in Handel und Verkehr charakterisirt die Situation, und der 1877er ist gerade nicht dazu angethan, das Publikum in seiner Unternehmungslust zu erwärmen oder gar zu begeistern. Jedermann steht daher einer baldigen Wendung der Dinge zum Besseren um so mehr entgegen, als verschiedene Anzeichen für ein bevorstehendes ergiebiger Frucht- und Objahr heute schon vorhanden sind.

Das Scharlachfieber und die dasselbe zuweilen begleitende Diphtheritis sind in der Gegend noch nicht gänzlich erloschen. Obwohl in manchen unserer Bezirke die Zahl der Aerzte eine außerordentlich große ist, so kamen doch in Landorten wiederholt Fälle zur Beobachtung, wo die ärztliche Hilfe entweder gar nicht, oder zu spät beigezogen wurde und die Krankheit einen ungünstigen Verlauf nahm. Daß die privatärztliche Praxis mit einer staatsärztlichen Stellung unvereinbar erscheint, ist n. A. in der neuen Organisation des Medizinalwesens für das Großherzogthum Hessen als Prinzip aufgestellt worden, eine Bestimmung, welche auch der Forderung der amtlichen medizinischen Kreise Berlins sich zu erfreuen hat. Keinem Zweifel kann es unterliegen, daß eine ausgedehnte ärztliche Privatpraxis nothwendiger Weise die dienstliche, d. h. die eigentlich staatsärztliche Thätigkeit und sanitarische Wirksamkeit beeinträchtigen muß.

Vermischte Nachrichten.

(Gläserne Typen.) Eine Pariser Fabrik, welche das Patent zur Erzeugung des „unzerbrechlichen Glases“ erworben hat, erzeugt seit einiger Zeit versuchsweise Typen aus gehärtetem Glase. Diese Versuche sollen ausgezeichnet gelungen sein, und wenn sich dies bewahrheitet, so hätten wir es mit einem großartigen Fortschritt auf dem Gebiete des Buchdrucks zu thun. Nach der Versicherung des Fabrikanten sind die gläsernen Typen ganz eben so scharf wie die metallenen; sie werden in denselben Gussformen erzeugt wie diese, außerdem aber haben sie den Vortheil, daß sie durch die Walze nicht zerquetscht werden können, daß sie sich überhaupt nicht abmatten, daß sie bei unbegrenzter Dauerhaftigkeit weniger kosten als Metalltypen, daß sie durch die plötzliche Abkühlung, denen sie beim Stereotypirungsverfahren ausgesetzt sind, nicht im Geringsten leiden, und daß sie die Gefahr keimerlei gesundheitsgefährlichen Einflüssen aussetzen. Diese letztere Rücksicht ist eine kapitale. Das Typographengewerbe ist bekanntlich ein sehr ungesund wegen der fortwährenden Berührung mit Blei, welcher die Sezer unterworfen sind. Die Atmosphäre in Druckereien ist durch Bleipartikelchen geschwängert und chronische Bleivergiftung ist eine Berufskrankheit der Sezer. Dieser Uebelstand fällt natürlich völlig weg, wenn die Blei durch Glaslettern ersetzt werden. Die neue Erfindung verdient jedenfalls die Beachtung der Fachkreise.

Literatur.

Von dem anerkannt vortrefflichen Meyer'schen Handlexikon in 2 Bänden sind bereits 6 Lieferungen erschienen. Da dasselbe in 24 Lieferungen à 50 Pf. erscheint, so ist es auch den Unbemittelteren leicht erwerbbar, und da von nun alle 8 Tage eine Lieferung erscheinen wird, so wird dasselbe bis Ende des Winters vollständig in der Hand der Subskribenten sein. Diese zweite Auflage des weitverbreiteten Handbuchs ist ganz neu bearbeitet.

In demselben Verlag (Bibliograph. Institut in Leipzig) ist soeben auch von dem naturgeschichtlichen Brauchwerk: Brehm's Thierleben die zweite Auflage des dritten Bandes (erste Abtheilung der Säugethiere) erschienen mit ca. 800 Abbildungen von Meisterhand: ein rechtliches Weihnachtsgeschenk für die reifere Knabenwelt und die Hausbibliothek der Freunde der Naturkunde und Beobachtung der uns umgebenden Welt.

Als ein für die reifere Knabenwelt sehr geeignetes Buch können wir auch das „Geschichts-Lesebuch“, aus den Originalberichten zusammengestellt von Dr. H. Sewin: zweiter Theil, die Hellenen“ bezeichnen (Mannheim, Bensheimer). Hier findet der Leser die Originalberichte der alten Schriftsteller in fließender Uebersetzung, auf welchen die kritische Geschichte der alten Zeit sich aufbaut.

Ein seltsames Leben.

Von Miss M. E. Braddon.

(Fortsetzung aus Nr. 291.)

3. Kapitel.

Maurice verließ Borcel End erst einige Tage nach der Beerdigung. Er sah, wie sehr Martin in dieser schweren Zeit seiner bedurft, jezt wo das Verlassen sein diesem jungen Herzen ein neues, unbekanntes Gefühl war und so sehr er sich zu Justina und in seine stille Bibliothek zurückzuziehen, zögerte er mit seiner Abreise, da er Sorge trug, dieselbe möchte unfruchtlich erscheinen. Als er Martin mittheilte, daß er literarische Arbeiten zu erledigen habe — dieser junge Mann wußte wohl, daß sein Freund auf irgend welche Weise ein Schriftsteller war, obgleich er sich nicht träumen ließ; daß er zu dichten im Stande sei, eiferte Martin, daß es eben so leicht sei, in Borcel End als in London zu schreiben; leichter, sogar, denn die Möglichkeit einer Unterbrechung liege weit fern.

„Ich habe Sie sagen hören, daß das Angenehme Ihres Handwerks ist, daß Sie nichts weiter dazu bedürfen als ein Buch Papier und ein Paket Feder“, sagte Martin.

„Habe ich, das gesagt? Ach, da habe ich einen höchst wichtigen Punkt vergessen — die Bibliothek des britischen Museums, die aus einer Million Büchern ungefähr besteht; ich habe vielleicht nicht oft nötig, darin nachzuschlagen, doch habe ich sie gern in meiner Nähe.“

„Ich schließe daraus, daß das Buch, welches Sie schreiben, entsehrlich geleht sein muß“, sagte Martin.

„Ganz und gar nicht; es ist aber hübsch, wenn man seine Zitate nachschlagen kann. Ich weiß aber, was ich thun werde, Martin. Ich will nach eine Woche hier in Borcel End bleiben, wenn Sie mir schreiben, mit mir nach London zu gehen, wenn ich abreise. Sie kann mir ja, daß der Tod Ihrer armen Mutter Ihnen die Freiheit geben würde.“

Das wird auch später der Fall sein; aber noch nicht gleich. Es wäre unfruchtlich sein, meinen Vater zu verlassen, während sein Ruher noch so neu ist. Er ist so vollständig niedergedrückt.“

„Auf mein Wort, Martin, ich glaube, Sie haben Recht“, erwiderte Maurice. „Aber vergessen Sie nicht, daß Sie sich verpflichtet haben, zu mir zu kommen, sobald Sie sich frei fühlen, Borcel End zu verlassen — kommen Sie und theilen Sie meine Heimath mit mir, genau so, als wäre ich Ihr älterer Bruder.“

Martin verbrachte den Tag nach dem Begräbniß damit, daß er die Nachlassenschaft seiner verstorbenen Mutter durchsuchte; eine traurige, aber durchaus nicht schwierige Aufgabe. Bridget Trevanards Besitztümer waren mit größter Ordnung gehalten; jedes Stüchlein Spitze oder Band lag zusammengefaßt an seinem Plage. All die unbedeutenden Schmuckstücke aus ihrer Jugendzeit hatte sie in ihren Kästchen und Etuis verwahrt; ihr Schreibpult und Arbeitskasten aus der Schulzeit waren in größter Ordnung. Wie sonderbar, daß diese Kleinigkeiten von längerer Dauer waren als ihre Bestzerin. In dessen vermochte Martin, trotz der sorgfältigen Untersuchung, welcher er die Kisten und die Schränke seiner Mutter unterwarf, den Gegenstand seiner Nachforschung, die alte Familienbibel mit den Schlössern, welche er Maurice beschreiben hatte, nicht zu finden. Nirgends war das Buch zu sehen.

Martin vertheilte seiner Mutter Kleider; die besten darunter gab er Frau Trevanard, um darüber nach eigenem Gutdünken zu verfügen; die übrigen erhielten die beiden Dienstmädchen, die nach ihrer Art ziemlich treu gewesen waren und auch ihrer Herrin Tod anrichtig beklagten, welche zwar scharf und mitunter tyrannisch, doch in allen Dingen ehrlich und auf das Wohl ihrer Leute bedacht gewesen war. Die Schmuckstücke, den Arbeitskorb und das Pult, sowie eine kleine Sammlung von Büchern, hauptsächlich uralten Inhalts, schloß Martin sorgfältig in das alte Bureau ein, welches seiner Mutter Bett gegenüber stand. Er bewahrte sie für Muriel auf, von einer leichten Hoffnung besetzt, daß eines Tages ihr Geist einigermaßen von der Finsterniß befreit werden möchte, welche so schwer auf ihr lastete.

„Niemand als sie hat so großes Anrecht darauf“, dachte er, als er diese anpruchlosen Schätze verwahrte, „und Niemand soll sie erhalten, während ich noch lebe.“

„Meine gute Mutter muß jene alte Bibel verschont haben“, sagte

er zu Maurice, dem er seine suchlosen Nachforschungen mittheilte. „Und dennoch kann man sich nicht vorstellen, daß sie eine alte Familienbibel verschont haben soll; es sieht ihr gar nicht ähnlich. Sie war eine Natur, die sehr viel Werth auf alte Sachen legte, und vor allen Dingen auf ihre religiösen Bücher.“

In diesem Augenblicke durchfuhr Maurice wie ein Blitzstrahl die Erinnerung an ein bisher vergessenes Wort aus den gebrochenen Sätzen der sterbenden Frau.

„Habe — Familien — bibel — weg — gegeben.“

Dieses Wort „gegeben“ behält ja Martins Annahme. Die Bibel war verschont worden — aber an wen? und was frommte es Maurice, bei seinem Versuche, das Unrecht der Vergangenheit zu sühnen, diese Thatfache zu wissen?

Was allerdings konnte es ihm für Nutzen bringen, wenn die Bibel an Herrn und Frau Eden gegeben worden war, an die Leute, die Muriel's Kind mit hinweg genommen hatten?

Er ging noch einmal die in seinem Notizbuche aufgeschriebene Geschichte durch, welche ihm Bridget Trevanard mitgetheilt hatte. Er hatte, einige Stunden nachdem er diese Geschichte der Vergangenheit aus der Kranken Munde vernommen hatte, die Thatfachen sehr sorgfältig niedergeschrieben und jede Einzelheit so ausführlich als möglich bemerkt. Als er sie in der Stille und Einsamkeit seines Zimmers am zweiten Tage nach der Beerdigung sorgfältig durchlas, kam er auf folgende Stelle: — „Ich ließ sie einen heiligen Eid auf meine Bibel ablegen, der sie zwang, ihren Theil des Vertrages zu halten.“

Es war demnach klar, daß Frau Trevanard ihre Bibel mit nach dem verlassenen Heuboden genommen hatte, — daß der Eid auf ihre eigene Bibel geleistet worden war. War es nicht wahrscheinlich, daß bei einer so feierlichen Gelegenheit wie ihr Abschied von diesen Leuten die das jüngste Kind ihres Stammes — das von ihr verlassene Kind — mit hinwegnahmen, sie, die eine Frau von festem Glauben und großer Frömmigkeit war, ihnen ihre Bibel gegeben hatte, als das Heiligste, was sie ihnen zu geben vermochte, das Symbol des Vertrauens zwischen ihnen?

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt

III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 10. Dez. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Auf die Dividende der Reichsbankantstalt pro 1877 wird eine zweite halbjährige Abschlagszahlung von 2 1/2 Proz. mit 67 1/2 M. vom 14. Dezember ab ausbezahlt werden.

Brüssel, 9. Dez. Der ministerielle Erlaß vom 17. August, welcher die Einfuhr und Durchfuhr von Rindvieh und Schafen aus Deutschland verbietet, ist vom 12. Dezember an aufgehoben.

Paris, 10. Dez. Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Dekret des Handelsministers, wodurch die Einfuhr lebendigen Schaf- und Ziegenviehs aus Deutschland wieder freigegeben wird.

Alexandrien, 9. Dez. Im Suezkanal herrscht seit zwei Tagen heftiger Sturm. Die Post- und Telegraphenverbindungen zwischen Sues und Suez ist unterbrochen. Hier und in Sues werden 25 Dampfer zurückgehalten. Im Kanal fand ein Zusammenstoß zwischen den Dampfern „Sifonion“ und „Chimborasso“ statt.

Oregon und California R. R. Die Netto-Einnahmen der Oregon- und California-Eisenbahn im Monat November 1877 betragen laut einer telegraphischen Mitteilung 57,700 Doll. gegen 43,700 Doll. im Vorjahre.

Berlin, 10. Dez. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen per Dez. 207.—, per April-Mai 206.50, per Mai-Juni 208.—. Roggen

per Dez. 139.—, per April-Mai 141.50, per Mai-Juni 141.—. Rüböl loco 72.50, per Dezbr. 72.10, per April-Mai 72.—, per Mai-Juni 72.10. Spiritus loco 50.10, per Dez. 50.—, per April-Mai 52.50, per Mai-Juni 52.75. Hafer per Dez. 128.50, per April-Mai 137.—.

Rhein, 10. Dez. (Schlußbericht). Weizen — loco hiesiger 23.50, loco fremder 22.50, per März 21.75, per Mai 21.60. Roggen loco hiesiger 17.50, per März 15.20, per Mai 15.25. Hafer loco hiesiger 15.50, per März 15.—. Rüböl loco 38.70, per Mai 37.80.

Hamburg, 10. Dez. (Schlußbericht). Weizen hiesig, per Dezbr. 204 G., per Jan.-Febr. 207 G., per April-Mai 210 G. Roggen per Dezbr. 149 G., per Jan.-Febr. 149 G., per April-Mai 149 1/2 G.

Bremen, 10. Dez. Petroleum. (Schlußbericht). Standard white loco 12.60, per Januar 12.80, per Februar 12.90, per März 12.90. Steigend.

Mainz, 10. Dez. Weizen per März 21.50. Roggen per März 15.25. Hafer per März 15.20. Rüböl per Mai 37.85.

Paris, 10. Dez. Rüböl per Dezbr. 98.25, per Januar 98.75, per Februar 99.50, per März 100.75. Spiritus per Dezbr. 68.25, per März 61.75. Hafer, weizer, disp. Nr. 3 per Dezbr. 61.75, per Januar 62.—, per Jan.-April 62.75.

Meist, 8 Markten, per Dezbr. 69.—, per Jan.-Febr. 69.25, per März-April 69.50, per März-Juni 69.50. Weizen per Dezbr. 32.50, per Jan.-Febr. 32.50, per März-April 32.50, per März-Juni 32.50. Roggen per Dezbr. 19.25, per Jan.-Febr. 19.50, per März-April 20.—, per März-Juni 20.25.

Amsterdam, 10. Dez. Weizen auf Termine unzer, per März 316, per Mai —. Roggen loco unzer, auf Termine mattr, per

März 189, per Mai —. Rüböl loco 33, per Mai 43 1/2, per Herbst 41 1/2. Raps loco —, per Mai 45 1/2, per Herbst 42 1/2.

Antwerpen, 10. Dez. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Steigend. Raffinirtes, Typo weiß disponibel 32 1/2, 32 1/2, 32 1/2, Dez. 32 1/2, b. 32 1/2, 32 1/2, Jan. — b. 32 1/2, 32 1/2, Febr. 31 1/2, b. 32 1/2, per März 31 1/2, b. 31 1/2.

London, 10. Dez. Getreidemarkt. Schlußbericht. Englischer Weizen stetig, fremder besser. Angekommene Ladungen um 1 1/2 seit acht Tagen gestiegen. Weizen stetig. Geringer Hafer billiger. Zufuhren: Weizen 90307, Gerste 18324, Hafer 86673 D. Wetter: Rauch.

Riverpool, 10. Dez. Baumwollmarkt. Umsatz: 10000 Ballen. Fest. Auf Zeit matt.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Dezbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Rechnung in F.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
10. Morgs. 2 Uhr	751.6	+ 3.4	70	NE.	bedeckt	trüb.
Nachts 9 Uhr	752.0	+ 1.8	86	E.	w. bew.	better.
11. Morgs. 7 Uhr	753.9	+ 0.3	86	E.	w. bew.	better.

Bearbeitet von: Heinrich Coll in Karlsruhe.

Das ökonomische Kindermehl eignet sich als Mehlspeise, nicht allein zum Nachtisch, sondern wird auch besonders als Nahrungsmittel für Kinder, Kranke, Schwache und Bekahrts von Aerzten in allen Ländern verordnet.



Ausser den Zeugnissen von berühmten Aerzten hat Maizena die höchsten Medaillen in allen Ausstellungen erhalten. Zu haben am hiesigen Platze, in Pfd. u. 1/2 Pfd. Pack. (Engl. netto Gew.), nebst Rezepten (sehr einfache) bei: C. Dueschner, C. Grimm, J. Küst, H. Leckelner, F. Malsch, C. Malscher, v. Merkle u. allen bedeutenden Essenswarenhändlern. — Auch das Wort „Maizena“ ist gesetzlich beschütztes Eigenthum der Fabrikanten, der Glen Dove Co. in N.Y.

(Nur Acht mit obigem Fabrikzeichen.)

Duhrkohlen

aus den Schiffen in Magan empfohlen zu billigen Preisen
Virnbacher, Kunz & Cie.
Karlsruhe und Freiburg.

Verkauf eines Badenweizens.

Das aus Veranlassung des Eisenbahnbauwerks von uns erworbene
Untere Bad in Liebenzell

wird zum Verkauf ausgesetzt.
Dieses im Nagoldthale an der von Pforzheim nach Calw führenden Bahn in unmittelbarer Nähe der Station Liebenzell gelegene arondirte Anwesen eignet sich nicht bloss zum Fortbetrieb in der bisherigen Weise als Kucenstall, sondern auch zu einem schönen Landhof.

Dasselbe besteht aus:
1. einem dreiflochtigen Gebäude mit Saalbau und Veranda — Gebäude Nr. 140, 141 und 142 mit 9 Ar 4 M. Area Brandversicherungsanschlag 49,714 M. 29 Pf.

2. einer zweiflochtigen Scheuer mit gewölbtem Keller, Holzgremse und Schweinestall, Gebäude Nr. 143 mit 2 Ar 4 M. Area, Brandversicherungsanschlag 1,714 M. 29 Pf.

3. Hofraum 19 Ar 73 M.
4. Anlagen, Gemüsegarten, Gras- und Baumgarten und Wiesen, Parz. Nr. 60, 603, 694 und 733 mit einem Weidengehalt von 4 Hect. 31 Ar 19 M.;
5. einem Nadelholzwald, Parzelle Nr. 603, im Weidengehalt von 3 Hect. 33 Ar 39 M.;
6. dem Vicinalweg Nr. 9 und dem Feldweg Nr. 14, im Weidengehalt von 33 Ar 94 M.

7. einem Fischwasser in der Nagold.
Das Gebäude enthält im Parterre 6 Fremdenzimmer, 10 Badkabinette, die Mineralquelle, eine Kesselanlage, eine Wogenmühle, Pferde- und Rindviehstall mit laufendem Brunnen, im 1. Stock einen Speiseaal, 16 Schlafzimmer, eine Küche mit laufendem Brunnen, Speisekammer, Waschküche und 2 Vorrathskammern, im 2. Stock 19 Schlafzimmer und 1 Kammer und unter Dach einen großen Bühnenraum.

Mit dem Anwesen kann die vorhandene Bäder-, Zimmer-, Säle-, Küche- und Garten-Wirtschafts-Ausstattung übernommen werden. Die Kaufbedingungen sind auf unserer Kartei und bei dem Stationsvorstand in Liebenzell, welcher den Kaufschreiben das Anwesen, sowie das Inventar auf Verlangen vorzeigen und weitere Auskunft geben wird, zur Einsicht ausgesetzt.

Die Kaufschreiber werden eingeladen, ihre mit Vermögenszeugnissen belegten Offerten auf das oben bezeichnete Anwesen schriftlich, versiegelt und mit der Bezeichnung „Kaufschreiben für das untere Bad in Liebenzell“ versehen, spätestens bis
Donnerstag den 20. Dezember d. J.,
Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Die Eröffnung der Offerten, welcher die Kaufschreiber anzuwohnen eingeladen sind, erfolgt am gleichen Tage Nachmittags 3 Uhr. Stuttgart, den 20. November 1877.

R. Eisenbahnbaukommission.
S. S. m.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.
L. 90. Nr. 16, 805. S. 3 h. e.

Aufforderung zur Bestimmung dinglicher Rechte betr. Der Hospital- und Armenfond Lehr b-

stigt eigentümlich folgende, auf den Gemerkungen Dinglingen, Fugsweter, Nietersheim und Sulz gelegene Grundstücke, nämlich:

a) Gemerkung Dinglingen:
Nr. 1107. 7 Ar 28 Meter Acker im Blument.

Nr. 1736. 8 Ar 46 Meter Acker oben an der Teufelsklochse,
Nr. 1881. 8 Ar 66 Meter Acker auf dem Berg.

Nr. 4378. 69 Ar 84 Meter Acker im Kleinfeld,
Nr. 4563. 26 Ar 1 Meter Acker im Schwabesgraben.

Nr. 4564. 30 Ar 33 Meter Acker alda;
Nr. 109. 4 Ar 94 Meter Orister im Böhmliu.

Nr. 111. 5 Ar 41 Meter Orister alda,
Nr. 770. 31 Ar 32 Meter Wiese auf der rauhen Elz.

Nr. 771. 15 Ar 95 Meter Wiese alda;
c) Gemerkung Nietersheim:
Nr. 1416. 6 Ar 77 Meter Acker im Henthal.

d) Gemerkung Sulz:
Nr. 1193 44. 99 Ar 90 Meter Acker im Hölleader,
Nr. 1198. 17 Ar 41 Meter Acker alda, ohne daß diese Grundstücke bis jetzt als das Eigenthum des Hospital- und Armenfonds Lehr in den Grundbüchern der betr. Gemeinden eingetragen sind.

Es ergeht daher auf Antrag an alle Diejenigen, welche daran dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, die Aufforderung, solche
innen 6 Wochen

anher geltend zu machen, indem dieselben sonst dem Hospital- und Armenfond Lehr gegenüber verloren gehen würden.
Lehr, den 23. November 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
W i l d e n s.

Wender.
L. 928. Nr. 9722. A. Kern. In Sachen Josef Aligater von Gansharr gegen unbekante Dritte, Eigenthum betr. werden die in der Verfügung vom 7. August 1877, Nr. 6402, genannten Rechte und Ansprüche, nachdem solche in der gegebenen Frist dahier nicht geltend gemacht worden, im Verhältnis zu dem neuen Erwerber für verloren gegangen erklärt.
Achern, den 25. November 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. R a f f e r.

Ganten.
L. 958. Nr. 8975. Meistlich. Gegen Landwirth Johann Georg Schweikert von Boll haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 28. d. Mts.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für

den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Meistlich, den 4. Dezember 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
F l e n d a u s.

S. 60. Nr. 47,998. Karlsruhe.
Nachdem gegen Kaufmann Wilhelm Lang von H. Schellen durch diesseitiges Erkenntnis vom 23. Oktober d. J. Sant erkannt worden ist, so wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 28. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Amtsgerichtsgebäude (Schöffengerichtszimmer Nr. 11).

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, angefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an dem Gerichtsstelle angehängt, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.
Karlsruhe, den 23. November 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
R o t h w e i l e r.

S. 35. A.-G. Nr. 57,934. Pforzheim.
Gegen Messerschmied Hugo Schenkel hier haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag den 7. Januar 1878,
Vorm. 10 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden angefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird angegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an dem Gerichtsstelle angehängt, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet werden.
Pforzheim, den 3. Dezember 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
A r n o l d.

S. 78. Nr. 11,589. Wertheim.
Gegen Georg Michael Baumann von Ruffig haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag den 20. d. Mts.,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden angefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und die Anmeldebücher geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse-

pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, angegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den Befehlen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu gesehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern eröffnet oder eingehängt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Wertheim, den 10. Dezember 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
K r a f t.

S. 5. Nr. 58,443. Pforzheim.
In der Gant gegen Johann Böhlinger hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmelden, von der Masse ausgeschlossen.
Pforzheim, den 3. Dezember 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
A r n o l d.

Vermögensabsonderung.
S. 70. Nr. 9498. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabsonderungsanfrage der Ehefrau des Karl Reif in Pforzheim, Emilie, geb. Leibbrand, ist Tagfahrt auf
Samstag den 12. Januar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, was hiedurch zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 5. Dezember 1877.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
G e r b e l.

S. 54. Nr. 6835. Civil-Kammer III. Freiburg.
Die Ehefrau des Hugo Kunzer von Herbolzheim, Josefa, geb. Kunzer, wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Freiburg, den 4. November 1877.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. R o t t e d.

S. 25. Nr. 9577. Mannheim.
Die Ehefrau des Kapetenbruders Konrad Stadler, Karolina, geb. Reichert, dahier, wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.
Mannheim, den 13. November 1877.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
R. v. S t o e f f e r.

S. 3. Nr. 56,286. Pforzheim.
Die Gant des Schuhmachers Wilh. Popmann hier betr.
Gemäß § 1060 b. P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Friederike, geb. Diener, hier ausgebrochen.
Pforzheim, den 7. November 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
A r n o l d.

Erbschaften.
S. 60. Baden. Baden I. Franz Schöch von Selbach, Amts-Rath, an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zum Nachlass seiner hier verstorbenen Ehefrau Rufina Speck, geb. Schöch, Wittwe des Zimmermanns Joseph Speck von Baden, mitberufen. Da dessen Aufenthaltort unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger angefordert, sich
innen 3 Monaten

zur Erbtheilung bei Unterzeichnetem zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft denen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn der Angeforderte zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
I. Der zu genannter Erbchaft mitberufene August Schöch von Selbach, zuletzt in Mannheim, nunmehr auf einem Schiff als Matrose, wird angefordert, seine Erbtheil-

ander anzugeigen, und wird derselbe zu der am

Freitag den 18. Dezember 1877
Vormittags 9 Uhr

im Ganthaus vor Hofe hier stattfindenden Erbtheilungsverhandlung mit dem Bevollmächtigten dorthin eingeladen, daß, wenn er weiter persönlich erscheint, noch durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Verhandlung unter Zugung eines Theilungspflegers für ihn vorgenommen würde.
Baden, den 6. Dezember 1877.

Großh. bad. Notar.
E. S a u g e r.

Handelsregister-Einträge.
L. 965 Nr. 24,544. Waldshut. Unter dem Heutigen wurde sub Nr. 43 in das Gesellschaftsregister eingetragen die Firma: „G r a f f e l l i u n d S c h i n l e“.

Die Gesellschaft hat:
1. Caesar Grafelli von Thengen,
2. Wilhelm Schinle von Schwamberg.

Die Gesellschaft hat am 15. November d. J. begonnen und jeder Theilhaber hat für sich allein das Recht, dieselbe zu vertreten. Beide Theilhaber sind berechtigt und zwar:
1. Caesar Grafelli seit 12. August 1872 mit Adeline Heibinger von Thengen.
Nach ihrem Ehevertrage vom 7. August 1872 wirt jeder Theil 100 fl. in die Gesellschaft ein, alles übrige, jetzige und künftige Vermögen wird dagegen, nebst den darauf fallenden Schulden, davon ausgeschlossen.
2. Wilhelm Schinle mit Theresia Schweizer von Schwamberg, seit 11. Oktober d. J.

Dieselben haben keinen Ehevertrag abgeschlossen und ihre Güterverhältnisse richten sich nach den vortretenden Gesetzen über die Errangenschafts-Gesellschaft. Waldshut, den 16. November 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
S a u r y.

S. 17. Nr. 12,748. Bretten.
Unter D. J. 62 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma Simon Lieben in Heibingen. Inhaber derselben ist Simon Lieben von Heibingen.

Derselbe ist verheiratet mit Johanna Ehrhaimer von Ringsheim. Nach dem Ehevertrag vom 12. Februar 1865 § 1 wirt jeder Theil 10 fl. in die Gantgemeinschaft ein, wogegen alles übrige, gegenwärtige, wie zukünftige, liegende, wie während, aktive wie passive Vermögen von derselben ausgeschlossen sein soll.
Bretten, den 4. Dezember 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
D r. K u p f e r.

Verm. Bekanntmachungen.

U. 191. 1. Niedargemünd.

Ankündigung.

In Folge richtiger Verfügung werden den Heutigen Michael Küntzer Eheleuten von Mönchzell die nachverzeichneten Liegenschaften am
Freitag den 28. Dezember 1877,
Vormittags 8 Uhr,

im Rathhause zu Mönchzell öffentlich versteigert, wobei der englische Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:
1. Ein einflochtiges Wohnhaus mit Ziegelhütte, Brennafen, Pumpbrunnen, Ziegelgerüst mit Einfahrt, Hofraum und 1 Ar 83 Meter Garten neben und hinter dem Hause in Mönchzell, neben dem Graben, Heinrich Dietrich und eigenem Ziegelhüttenacker, Anschlag . . . 2600 M.

2. 3 Hektar 43 Ar und 84 Meter Acker in 27 Parzellen in der Gemerkung Mönchzell, Anschlag 8010

3. 11 Ar 85 Meter Wiesen in 4 Parzellen in der Gemerkung Mönchzell, Anschlag . . . 490

4. 3 Ar 70 Meter Baumgarten bei der Ziegelhütte, neben Friedrich Kofler und selbst, Anschlag . . . 80

Sa. 11,800 M.
Eistaufend einhundert achtzig Mark. Niedargemünd, den 27. November 1877

Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
S p r i n g e r.